FEIN RAUS?

Wie die Wirtschaftslobby gegen die Haftbarkeit für Menschenrechtsverletzungen und Umweltzerstörung kämpft

Juni 2021

Friends of the Earth Europe

ECCJ European Coalition for Corporate Justice

Corporate Europe Observatory

Wirtschaftsverbände kämpfen gegen ein geplantes EU-Gesetz, mit dem Unternehmen für Menschenrechtsverletzungen und Umweltzerstörung in ihren Lieferketten zur Rechenschaft gezogen werden sollen. Manche von ihnen beziehen dabei offen Stellung gegen die Gesetzesinitiative, perfider aber agieren diejenigen, die unter dem Anschein von Kooperation auf eine massive Entschärfung der Regelungen hinwirken. Wir zeigen, mit welchen Taktiken sie die Aushöhlung eines Gesetzes betreiben, das die Verantwortungslosigkeit von Unternehmen stoppen soll und ihnen eine 'Sorgfaltspflicht' entlang ihrer gesamten Lieferkette auferlegen würde.

Einleitung

Ob es um Abholzung von Wäldern für die Palmölproduktion, Kinderarbeit auf Kakaoplantagen, die Beschleunigung des Klimawandels durch industrielle Prozesse oder miserable Arbeitsbedingungen bei Textilzulieferern in der Bekleidungsindustrie geht, Unternehmen sind für Menschenrechtsverletzungen und Umweltzerstörung in ihren **globalen Wertschöpfungsketten** verantwortlich – und profitieren davon.

Im April 2020 bekannte sich der Kommissar für Justiz und Rechtsstaatlichkeit Didier Reynders zu einer EU-Gesetzesinitiative, die europäischen Unternehmen eine 'Sorgfaltspflicht' hinsichtlich Menschenrechten und Umwelt auferlegen will. Unternehmen sollen verpflichtet werden, negative Auswirkungen ihrer eigenen Tätigkeit oder der ihrer Tochterunternehmen, Subunternehmen und Zulieferer effektiv zu ermitteln, zu verhindern, abzumildern und wiedergutzumachen. Die Ankündigung folgte einer Studie der Europäischen Kommission, der zufolge die langjährige Politik freiwilliger 'gesellschaftlicher Verantwortung von Unternehmen' (CSR) beim Schutz der Umwelt und der Menschenrechte versagt habe.

Eine gesetzliche Sorgfaltspflicht in der EU könnte die Auswirkungen von Unternehmen mit Sitz in der EU auf Umwelt und Menschenrechte weltweit drastisch verbessern und den Geschädigten entsprechender Rechtsverletzungen ein starkes Instrument an die Hand geben, um sie zur Verantwortung zu ziehen. Dazu ist es jedoch unerlässlich, dass das Gesetz die gesamte Lieferkette berücksichtigt, Unternehmen zur Rechenschaft zieht (durch zivilrechtliche, verwaltungsrechtliche und strafrechtliche Haftung), Geschädigten Zugang zu Gerichten im Herkunftsland des Unternehmens verschafft, die Beweislast hinsichtlich verursachter Schäden nicht mehr den Geschädigten, sondern den Unternehmen aufbürdet, Sanktionen ermöglicht **und vieles mehr**. Im März 2021 nahm das Europäische Parlament einen **Bericht** an, dessen Richtlinienempfehlung zufolge alle Unternehmen verpflichtet werden

Eine gesetzliche Sorgfaltspflicht in der EU könnte die Auswirkungen von Unternehmen mit Sitz in der EU auf Umwelt und Menschenrechte weltweit drastisch verbessern und den Geschädigten entsprechender Rechtsverletzungen ein starkes Instrument an die Hand geben, um sie zur Verantwortung zu ziehen.

sollen, entlang ihrer gesamten globalen Wertschöpfungskette Umwelt- und Menschenrechtsrisiken zu prüfen, Maßnahmen zu ergreifen, die »ihnen vorbeugen, sie beenden, verringern«, und bei Versäumnis für entstandene Schäden zivilrechtlich zu haften. Ein Gesetzentwurf der Generaldirektion Justiz und Verbraucher (GD JUST) der Europäischen Kommission wird Ende 2021 erwartet. Für die Menschen und den Planeten steht viel auf dem Spiel, doch da einige Unternehmen ihre Profite dadurch gefährdet sehen, hat sich im Zusammenhang mit dem Entwurf eine massive Lobbytätigkeit entfaltet. Über drei Monate nach unserer Anfrage gemäß dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) erhielten wir Zugang zu dutzenden internen Lobbying-Dokumenten der GD JUST, über die an dieser Stelle zum ersten Mal berichtet wird und die nicht nur die Lobbyarbeit im Europäische Parlament, sondern auch die Taktiken und Argumente sichtbar machen, derer sich diese Unternehmen öffentlich und hinter den Kulissen bedienen. Die Ergebnisse sind eine Pflichtlektüre für Entscheidungsträger*innen und Politiker*innen, die sich dafür einsetzen, die Verantwortungslosigkeit in globalen Wertschöpfungsketten zu beenden.

Für die Menschen und den Planeten steht viel auf dem Spiel, doch da auch Unternehmensprofite dadurch gefährdet sind, hat sich im Zusammenhang mit dem Entwurf eine massive Lobbytätigkeit entfaltet.

Interessenvertreter*innen vieler Unternehmen machen kein Geheimnis daraus, dass sie das Gesetz verhindern wollen. Doch sie sind vielleicht weniger gefährlich als diejenigen, die sich als Verbündete ausgeben und gleichzeitig daran arbeiten, den Entwurf in ihrem eigenen Interesse abzuschwächen und umzugestalten. Entgegen ihrer Lippenbekenntnisse zu einer gesetzlichen Sorgfaltspflicht versuchen viele Unternehmen und ihre Lobbyist*innen, durch Beschränkung oder sogar Ausschluss von Haftungsregelungen und Klagerechten für Geschädigte eine effektive Durchsetzung des Gesetzes zu verhindern. Stattdessen konzentrieren sie sich auf “positive Anreize” für Unternehmen, das Richtige zu tun, und zielen auf eine Vermeidung jeglicher Haftung, d.h. ernsthafter Konsequenzen für Unternehmen, die in Menschenrechtsverletzungen verstrickt sind. Diese Bestrebungen verbergen sie hinter praktisch und vernünftig klingenden Formulierungen: Sorgen um ein “erhöhtes Klagerisiko”, “leichtfertige Anschuldigungen” und “Rechtsunsicherheit” sagen nichts anderes, als dass sie Geschädigten nicht das Recht und die Mittel zubilligen wollen, sie vor Gericht zur Verantwortung zu ziehen. Jedem Unternehmen, das dieses Grundrecht auszuhebeln oder einzugrenzen versucht, ist es offensichtlich nicht ernst damit, sich den sozialen und ökologischen Auswirkungen seines eigenen Tuns zu stellen.

Entgegen ihrer Lippenbekenntnissen zu einer gesetzlichen Sorgfaltspflicht versuchen viele Unternehmen, durch Beschränkung oder sogar Ausschluss strenger Haftungsregelungen und Klagerechten für Opfer dem Gesetzesvorhaben die Spitze zu nehmen.

Die Forderungen von Wirtschaftslobbyist*innen nach ‘pragmatischen’ und ‘praktikablen’ Regelungen sind oft Euphemismen für die Begrenzung der Sorgfaltspflicht auf direkte Zulieferer des Unternehmens, also die erste Stufe in der globalen Wertschöpfungskette, wodurch die meisten Schäden unberührt und die Schwächsten ohne Rechtsanspruch blieben. Eine weitere gängige Taktik ist das Drängen auf freiwillige CSR-Maßnahmen unter Federführung der Industrie – die sich als unwirksam erwiesen und die Gesetzesinitiative überhaupt erst nötig gemacht haben – oder auf die Wahrnehmung gesetzlich schon implementierter CSR-Konzepte. Gleichzeitig zielen Forderungen nach einer ‘Angleichung der Wettbewerbsbedingungen’ (level playing field) allzu oft auf ein möglichst niedriges Regulierungsniveau: Die französische Industrie dringt auf ein schwächeres europäisches Sorgfaltspflichtengesetz, als in Frankreich gilt, und in Deutschland und den Niederlanden treiben einige Unternehmen ein doppeltes Spiel: Sie versuchen ambitionierte nationale Gesetzesvorhaben mittels Plädoyers für eine europäische Regelung zum Scheitern zu bringen, um dann den europäischen Entwurf zu schwächen und zu untergraben.

Die Forderungen von Konzernlobbyist*innen nach ‘pragmatischen’ und ‘praktikablen’ Regelungen sind oft Euphemismen für die Begrenzung der Sorgfaltspflicht auf ‘Tier-1-Lieferanten’ (d.h. Direktzulieferer des Unternehmens) in der globalen Wertschöpfungskette, wodurch die meisten Schäden unberührt und die Schwächsten ohne Rechtsanspruch blieben

1. Gesetze verhindern, Ängste schüren und wenn sonst nichts hilft, untauglich machen

Der Lobbyverband BusinessEurope hat mit seiner Ablehnung einer verbindlichen Sorgfaltspflicht nicht hinter dem Berg gehalten. Im Juli 2020 warnte der Verband die Kommission, dass ein neues Gesetz "negative und ungewollte Folgen" haben könne, etwa die "Gefährdung sinnvoller und erfolgreicher Unternehmenspraktiken" oder "eine Abnahme der Investitionen in Drittländer". Er nannte sogar die Verzögerungen und Auswirkungen durch COVID-19 in Wertschöpfungsketten als Grund, *kein* solches Gesetz zu erlassen, das die Menschenrechte von Arbeiter*innen schützt und die Verantwortungslosigkeit von Unternehmen beenden würde. Dabei **traft die Pandemie gerade die Arbeitnehmer*innen am Beginn vieler Lieferketten hart**: Sie hatten mit Entlassungen, fehlenden Lohnfortzahlungen im Krankheitsfall, Jobverlusten und Existenznöten zu kämpfen. Der Verband hingegen sorgte sich darum, es "für Unternehmen schwieriger werden" ihre Lieferketten zu sichern, umzugestalten oder neu aufzubauen.[1] Später im selben Jahr hob BusinessEurope in einem Schreiben an Kommissar Reynders hervor, dass eine "deutliche Mehrheit" der Unternehmen "große Bedenken" hinsichtlich eines EU-Gesetzes habe,[2] erhob aber auch Forderungen, die ein schwaches und wirkungsloses Gesetz zur Folge hätten.

BusinessEurope erhob Forderungen, die ein verbindliches EU-Gesetz schwach und wirkungslos werden ließen

Wie die auf Grundlage des Informationsfreiheitsgesetzes freigegebenen Mitschriften von einem Treffen mit der Unternehmensberatungsgruppe von BusinessEurope zeigen, erklärten die Lobbyist*innen gegenüber der Generaldirektion für Justiz, dass die Anforderungen an eine Erfüllung der Sorgfaltspflicht "auf die Mittel beschränkt sein und sich nicht auf die Resultate erstrecken sollten". Das hieße, die Unternehmen sollten lediglich auf einen *Prozess* der Sorgfaltsprüfung verpflichtet werden, unabhängig

1. Brief von BusinessEurope an Vizepräsidentin der EU-Kommission Jourová, 24. Juli 2020. Dokument 6 im ZIP-Ordner
2. Brief von BusinessEurope an Kommissar Reynders, 13. Oktober 2020. Dokument 11 im ZIP-Ordner

davon, ob dadurch schädliche Folgen wirksam verhindert werden oder nicht. BusinessEurope erkundigte sich zudem, ob das Gesetz "eine Safe-Harbour-Klausel zum Haftungsausschluss bei bereits bestehenden Branchenregelungen zur Sorgfaltspflicht enthalte, wie sie im durchgesickerten deutschen Gesetzentwurf für Sorgfaltspflichten (in Lieferketten) vorgeschlagen wird".[3]

Eine 'Safe-Harbour-Klausel' bezieht sich laut Analyst*innen in diesem Fall auf eine Begrenzung der Haftung, welche "mit offiziell anerkannten Multi-Stakeholder-Branchenstandards verknüpft wäre". Anders gesagt würden freiwillige CSR-Standards – die sich als untauglich zur Verhinderung von Schäden erwiesen haben – dazu benutzt, um Unternehmen vor der Haftung für verursachte Schäden zu bewahren. Eine solche Bestimmung würde das Sorgfaltspflichtengesetz der EU aushöhlen – schon ihre Aufnahme in den deutschen Entwurf ist der Offensive der deutschen Wirtschaftslobby zur Schwächung des nationalen Gesetzes zu verdanken (siehe Teil 4).

BusinessEurope machte geltend, dass das der Gesetzvorschlag zur Sorgfaltspflicht "haltlosen Vorwürfen und missbräuchlichen Klagen Tür und Tor öffnen" würde, d.h. Opfer sollten nicht die nötigen Mittel haben sollten, um Unternehmen wegen Menschenrechtsverletzungen vor Gericht zu bringen

BusinessEurope hat in **seiner Antwort auf die öffentliche Konsultation der Kommission** deutlich gemacht, dass es für Unternehmen einen 'sicheren Hafen' – d.h. Schutz vor Rechtsklagen – möchte, wenn diese bereits ihrer Sorgfaltspflicht nachgekommen sind oder nicht *direkt* für Schäden in ihrer Lieferkette verantwortlich sind. Darüber hinaus solle das Gesetz auf direkte Zulieferer beschränkt werden, Auswirkungen auf den Klimawandel nicht abdecken, Unternehmen zwar "drängen", aber nicht sanktionieren und "keine Umkehr" der Beweispflicht von den Geschädigten hin zu den Unternehmen enthalten. Zu dem letzten Punkt schürte **BusinessEurope in einem Schreiben** vom Januar 2021 (kurz vor einer Abstimmung über den Berichtsentwurf zur Sorgfaltspflicht) an den Rechtsausschuss des Europäischen Parlaments Ängste, dass das Gesetz "haltlosen Vorwürfen und missbräuchlichen Klagen Tür und Tor öffnen" würde – eine dramatisierte Ausdrucksweise, die dafür sorgen sollte, dass Geschädigte nicht die nötigen Instrumente haben sollten, um Unternehmen aufgrund von Menschenrechtsverletzungen vor Gericht zu bringen.

Es kann kein Zweifel daran bestehen, dass BusinessEurope und seine Mitglieder eine starke gesetzliche Sorgfaltspflicht ablehnen. Ihre Reaktion auf zivilgesellschaftliche Kampagnen für ein ambitioniertes

3. **Bericht des Treffens von Kabinettschefin Tuts mit BusinessEurops, 19. November 2020. Dokument 12 im ZIP-Ordner**

Gesetz zeigt, dass sie ein solches Gesetz als Bedrohung ansehen. Quellen zufolge warnte FEDIL (der Verband Luxemburgischer Industrieller), ein nationaler Mitgliederverband von BusinessEurope, Anfang Februar 2021 seine Mitglieder, dass eine zivilgesellschaftlich organisierte Petition '**Raise your voice to hold business accountable**' ('Mach deine Stimme geltend, um Unternehmen zur Verantwortung zu ziehen') hunderte Antworten auf die Konsultation gesammelt hatte, und ermutigte "so viele Mitglieder wie möglich, auf die öffentliche Konsultation zu antworten, um der Initiative der Gewerkschaften und NGOs etwas entgegenzusetzen." Unternehmen wurden angehalten, sich negativ gegenüber einem möglichen EU-Rechtsrahmen für die Sorgfaltspflicht von Unternehmen zu äußern. Wie bei der zivilgesellschaftlichen Kampagne wurde eine Antwortvorlage bereitgestellt. Anstelle des Schutzes von Menschen und Umwelt vor der Verantwortungslosigkeit der Unternehmen enthielten die "zusammen mit BusinessEurope ausgearbeiteten" Antworten jedoch die bekannten Forderungen: Beschränkung der Sorgfaltspflicht allein auf direkte Lieferanten, Safe-Harbour-Klausel usw.

Unternehmen wurden ermutigt, sich negativ gegenüber einem möglichen EU-Rechtsrahmen für die Sorgfaltspflicht von Unternehmen zu äußern.

Ein weiteres Mitglied von BusinessEurope versuchte es mit einem anderen Vorstoß: Eines der **Partnerunternehmen**, der Agrochemie-Konzern Bayer, sponserte im Oktober 2020 **eine *Politico*-Debatte** zu dem Thema. Bei der Veranstaltung betonte der Bayer-Chef, dass Unternehmen nur auf der Ebene der "Tier-1-Lieferanten" (Lieferenten der ersten Stufe in Lieferketten) Einfluss hätten, und argumentierte, die EU solle den Gesetzesrahmen nicht zu weit anlegen, sondern sich auf Menschenrechte konzentrieren, "statt herumzuexperimentieren" und noch andere Dinge zu integrieren. Andere Dinge... wie die Umwelt? Bayers freiwillige CSR-Verpflichtungen mögen die Förderung "einer verantwortungsvollen Ressourcenverwendung zum Wohle von Mensch und Planet" versprechen, doch bei einem **Hersteller von Herbizid-abhängigen gentechnisch veränderten Organismen (GVO) und Pestiziden, die im großen Maßstab für den Tod von Bestäubern verantwortlich sind**, ist die Ablehnung einer umweltbezogenen Sorgfaltspflicht kein Wunder.

bei einem Hersteller von herbizidabhängigen genveränderten Organismen (GVO) und Pestiziden, die im großen Maßstab für den Tod von Bestäubern verantwortlich sind, ist die Ablehnung einer gesetzlichen Sorgfaltspflicht hinsichtlich der Umwelt kein Wunder.

2. Zuckerbrot statt Peitsche: wie Unternehmen versuchen über 'konstruktive' Vorschläge, das Gesetz zu verwässern

Im Gegensatz zu Gruppen wie BusinessEurope, die es offen auf eine Verhinderung des Gesetzes abgesehen haben, treten einige Wirtschaftsverbände progressiv auf und unterstützen eine gesetzliche Sorgfaltspflicht. Doch wie so häufig, steckt auch hier der Teufel im Detail, wie ein Blick auf die konkrete Lobbyarbeit zeigt. Das Bemühen um eine Verwässerung und Entschärfung des Gesetzesvorhabens und eine dauerhafte Einflusssicherung könnten dem dringend notwendigen Sorgfaltspflichtengesetz großen Schaden zufügen. Nehmen wir die Verbände AIM und Amfori, die 2019 jeweils bis zu 400.000 Euro für Lobbyarbeit in der EU ausgegeben haben:

Die Anstrengungen zur Verwässerung und Entschärfung des Gesetzesvorhabens und zur dauerhaften Einflusssicherung könnten dem dringend notwendigen Sorgfaltspflichtgesetz großen Schaden zufügen.

- **AIM**, der europäische Markenverband, zählt **die größten Marken** zu seinen Mitgliedern, darunter Coca-Cola, Danone, Mars, Mondelez, Nestlé, Nike und Unilever. Im November 2020 setzte sich AIM bei der Generaldirektion für Justiz für politische Instrumente ein, die Unternehmen "Anreize" zur Achtung der Menschenrechte geben (beispielsweise durch Belohnung mit "Handelsvorteilen und Förderpolitik"). Als würden Bürger*innen jemals dafür 'belohnt', dass sie ihre Nachbar*innen nicht verprügeln und deren Gärten nicht verschmutzen. Außerdem forderte der Verband, die Verantwortung zur Achtung der Menschenrechte solle "außerhalb des Umfangs gesetzlicher Haftung" liegen.[4] Falls Haftbarkeit jedoch eingeschlossen sein sollte, wollte AIM sie auf "schwere Menschenrechtsverletzungen" beschränken, die durch das Unternehmen selbst oder durch von ihnen "kontrollierte Unternehmen" verursacht wurden und die vermeidbar gewesen wären, hätte das Unternehmen seiner Sorgfaltspflicht hinsichtlich der Menschenrechte durch einen "angemessenen" Prüfprozess Genüge getan. Alle genannten

4. AIM-Positionspapier, Oktober 2020. Dokument 28 im ZIP-Ordner

Bestimmungen sollten "in einem konstruktiven Prozess unter allen relevanten Interessenvertretern" definiert werden, d.h. in Absprache mit den Unternehmen. Analysieren wir kurz: AIMs *bevorzugte* Variante des Gesetzes würde seine Mitglieder nicht für Menschenrechtsverletzungen zur Rechenschaft ziehen. Falls eine Haftung aber nicht abzuwenden sein sollte, würde die *nächstbeste* Variante sich nicht auf die gesamte Wertschöpfungskette des Unternehmens erstrecken. Außerdem würden Unternehmen der Haftung entgehen können, wenn sie sich bei einer Sorgfaltsprüfung an alle Vorgaben des Prozesses halten (oder wie AIM es kürzlich formuliert hat: der Sorgfaltspflicht nachzukommen, sollte eine "Verteidigung" sein, die Unternehmen einsetzen können). Dieser Ansatz läuft Gefahr, Immunität zu fördern, statt Verantwortung und Rechenschaft zu stärken. Wird die Haftung auf "schwere Menschenrechtsverletzungen" beschränkt, werden dadurch de facto die meisten anderen Schädigungen zulässig.

Wird Haftung auf "schwere Menschenrechtsverletzungen" beschränkt, werden dadurch de facto die meisten anderen Schädigungen zulässig

- **Amfori**, der Wirtschaftsverband mit dem Motto "Handel mit Sinn", reagierte auf die Annahme des **Berichts zur Sorgfaltspflicht und Rechenschaftspflicht von Unternehmen** durch das Europäische Parlament im März 2021 mit einem **offenen Brief**. Darin drängte der Verband auf einen "pragmatischen" Ansatz, der "rechtliche Haftung nicht als Königsweg betrachten sollte", sondern stattdessen auf "positive Anreize" (d.h. Vorzugsbehandlung beispielsweise durch "Anreize in Form öffentlicher Auftragsvergabe") setzt. Als beratendes Mitglied der 'Arbeitsgruppe verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln' des Europäischen Parlaments verfügt Amfori über eine einflussreiche Stimme in der Debatte. In einem Webinar der Arbeitsgruppe im März 2021, bei dem zwei Kommissare und mehrere Mitglieder des Europäischen Parlaments sowie Vertreter*innen von Industrie und NGOs teilnahmen, wiederholte Amfori seine Position und betonte, wie "herausfordernd" es für Unternehmen sei, die "Aufsicht über die gesamte Lieferkette zu haben". "Wichtig" sei hingegen, "Nutzen aus schon existierenden gemeinschaftlichen Anstrengungen bei der Sorgfaltspflicht zu ziehen", sprich freiwilligen CSR-Initiativen der Industrie, die "mächtige Instrumente" darstellten. Der Verband bot Kommissar Reynders sogar seine "Expertise" bezüglich "der Rolle dieser existierenden Maßnahmen in einer zukünftigen EU-Gesetzgebung" an.

Die Beschränkung der Haftung und die Betonung von Anreizen anstelle von Sanktionen sind Punkte, wie man sie von den Lobbygruppen mit offener Blockadehaltung kennt. Ein ähnliches Bild ergibt sich bei einzelnen Unternehmen, die sich selbst als Unterstützer darstellen. H&M erklärte gegenüber der Generaldirektion für Justiz, es bevorzuge

einen “pragmatischen und praktikablen” Rechtsrahmen mit den “richtigen Anreizen” und einer Anerkennung existierender (freiwilliger) Maßnahmen der Industrie.[5] Das Fast-Fashion-Unternehmen hat jedoch **zahlreiche bislang nicht eingelöste Versprechungen** gemacht, während sich die Missstände innerhalb seiner Wertschöpfungskette fortsetzen: Berichten zufolge sehen sich Arbeiter*innen in seinen **Lieferbetrieben sexueller und körperlicher Misshandlung** und unrealistischen Zielvorgaben ausgesetzt.

Mars wiederum hob gegenüber der EU Kommission hervor, wie viel das Unternehmen bereits tue, um “Worten Taten folgen zu lassen”, indem es freiwillig mehr Details über seine Kakao-Lieferanten auf der zweiten Stufe der Lieferkette offenlege.[6] Die Schokoladenindustrie ist ein Paradebeispiel: Nach Jahrzehnten **freiwilliger Programme**, die wenig Fortschritte beim Problem der Entwaldung und der Kinderarbeit brachten, sah sie sich jahrelang wachsendem Druck in Richtung einer verbindlichen Regulierung ihrer Wertschöpfungskette ausgesetzt. Einige Unternehmen erkannten die Zeichen der Zeit: 2019 bekannten sich Mars und Mondelez zu einer EU-Regulierung der Sorgfaltspflicht, da es besser sei, “**am Tisch zu sitzen**, als auf der Speisekarte” zu stehen, also die Regeln mitzugestalten versus unliebsamen Regeln unterworfen zu sein. Mondelez’ Unterstützung kam **mit Vorbehalten**: Entscheidungsträger*innen müssten “Anreize für Unternehmen schaffen, damit sie ihrer Sorgfaltspflicht nachkommen”, und Unternehmen müssten in die Lage versetzt werden, “Risiken in ihren Lieferketten offenzulegen, ohne Sorge vor einem erhöhten Haftungsrisiko haben zu müssen” – es sei “wesentlich”, dass das Gesetz “diesen Safe-Harbour” biete. In ähnlicher Weise erklärte der Europäische Kakao-Verband im Juni 2020 gegenüber der Generaldirektion für Justiz, es sei “entscheidend”, dass die gesetzliche Sorgfaltspflicht “Unternehmen keinem übermäßigen Risiko aussetzt”.[7] Einfach ausgedrückt, will der Verband nicht, dass es Geschädigten leichter gemacht wird, Schadensersatz einzuklagen, wie beispielsweise die **acht ehemaligen Kindersklav*innen**, die Mars, Mondelez, Nestlé und andere Schokoladenhersteller dafür verklagen, “die illegale Versklavung ‘tausender’ Kinder auf Schokoladenplantagen in ihrer Lieferkette unterstützt und begünstigt” zu haben.

Der Europäische Kakao-Verband erklärte, es sei “entscheidend”, dass die gesetzliche Sorgfaltspflicht “Unternehmen keinem übermäßigen Risiko aussetzt”. Er will nicht, dass es Missbrauchsopfern leichter gemacht wird, Gerechtigkeit einzuklagen, beispielsweise den acht ehemaligen Kindersklaven, die Schokoladenhersteller

5. Position der H&M-Gruppe zu einer verbindlichen Sorgfaltspflicht, Oktober 2020. Dokument 13 im ZIP-Ordner
6. E-Mail von Mars an die GD JUST,9. September 2020, Dokument 9 im ZIP-Ordner
7. Blitzbericht der Europäischen Kommission zum Treffen mit dem Europäischen Kakao-Verband, 2. Juni 2020. Dokument 26 im ZIP-Ordner

Vom weltgrößten Modehändler beauftrage Lobbyfirma warnt vor Verwaltungsaufwand und 'strikter Haftung'

Anfragen auf Grundlage des Informationsfreiheitsgesetzes zeigen, dass die Generaldirektion für Justiz im Vorfeld und im Verlauf der öffentlichen Konsultation der Kommission (Oktober 2020 bis Februar 2021) einen konsistenten Ansatz im Umgang mit Wirtschaftslobbyist*innen verfolgte: Ressourcen flossen in erster Linie in die Beratung, die Beteiligung an Stakeholder-Treffen hingegen wurde "in dieser Phase" begrenzt. Die Lobbyfirma Hanover Communications bekam dies zur Antwort, nachdem sie die Generaldirektion für Justiz eingeladen hatte, Anfang November 2020 bei einem internen Webinar zu nachhaltiger Unternehmensführung und Sorgfaltspflicht zu sprechen.[8] Das Publikum sollte sich, so versprach die Lobbyfirma, nur auf persönliche Einladung aus "15-20 führenden Vertretern verschiedener Konzerne, Wirtschaftsverbände und anderer interessierter Organisationen" zusammensetzen. Die Industrie stimme verbindlichen Regelungen zu, aber "fordert einen pragmatischeren Ansatz auf Grundlage verbesserter existierender Verfahren" (das heißt: nach dem Modell unwirksamer CSR-Maßnahmen in Eigenregie der Industrie).

Daher ist es bemerkenswert, dass im Januar 2021 "**ein Hanover 360° Webinar**" zu dem Thema unter Beteiligung von "Lucrezia Busa (Kabinett des Justizkommissars Didier Reynders), Jose M. Álvarez Gallego (Inditex) und Jan Tytgat (Umicore)" stattfand. Das Kabinett des Kommissars für Justiz und Rechtsstaatlichkeit nahm offensichtlich noch während der Anhörungsphase an einem solchen Treffen teil. Laut einem **Artikel von Hanover Communications**, der sich auf das Webinar bezieht, bedeutet die "Berichtsmüdigkeit unter Zulieferern", dass "Verwaltungslast und Bürokratismus absolut zu vermeiden sind". Damit suggeriert die Firma, dass es wichtiger für Unternehmen sei den Verwaltungsaufwand zu vermeiden, als Missstände in ihren Lieferketten zu verhindern und zu beheben. Weiter heißt es in dem Bericht: Ein Ansatz, bei dem Unternehmen "Prozesse zur Erkennung und Minderung von Risiken" in ihren Wertschöpfungsketten entwickeln, sei einem Ansatz vorzuziehen, der "strikte Haftungsregimes" durchsetzt.

Zu den Sprecher*innen bei dem Webinar gehörte auch ein Vertreter des spanischen multinationalen Konzerns Inditex (zu dessen Marken unter anderem Zara zählt) - **nach Verkaufszahlen der weltgrößte Modehändler** und Kunde von Hanover Communications. Inditex **zahlte der Lobbyfirma** bis zu 50.000 Euro im Jahr 2020. Inditex geriet zuletzt unter Druck wegen der Löschung eines Statements **gegen Zwangsarbeit in Xinjiang**, der Baumwolle produzierenden chinesischen Region, in der systematische **Menschenrechtsverletzungen gegen die uigurische Bevölkerung** dokumentiert wurden. Das Unternehmen sah sich auch mit dem Vorwurf konfrontiert, während der COVID-19-Pandemie Angriffe auf Arbeitnehmer*innenrechte zugelassen zu haben, als Mitarbeiter*innen in Bekleidungs-Zulieferbetrieben wegen Gewerkschaftsaktivitäten entlassen wurden.

Der Metall- und Recyclingkonzern Umicore – dem vorgeworfen worden ist, Kobalt von einer kongolesischen Mine gekauft zu haben, in der Kinderarbeiter*innen zu Tode gekommen sind – gehört nicht zu den Kunden von Hanover Communications, doch das Nickel Institute, dem Umicore als Mitglied angehört, hat der Firma bis zu 200.000 Euro im Jahr 2020 **gezahlt**.

8. E-Mail der GD JUST an Hanover Communications, 19. Oktober 2020. Dokument 39 im ZIP-Ordner

3. CSR Europe: Nehmt den Druck von den Unternehmen und lasst sie die Regeln selbst bestimmen

Unter Federführung der Industrie durchgeführte freiwillige CSR Maßnahmen werden seit langem dazu benutzt, um von der Notwendigkeit verbindlicher Gesetze abzulenken. Es gibt **stichhaltige Argumente** dafür, dass diese Art von Multi-Stakeholder-Initiativen nicht "als Instrumente zur Gewährleistung von Verantwortungsübernahme, zur Problembehebung oder zum Schutz von Menschenrechten" eingesetzt werden sollten. Ziel der Wirtschaftslobbygruppe CSR Europe ist es, freiwillige Initiativen als Deckmantel zu benutzen – dabei sind Menschenrechts- und Umweltskandale vielen ihrer Mitglieder nicht fremd, wenn man etwa an VW (Stichwort Abgasskandal) oder Total (siehe Teil 4) denkt. Dokumente, die gemäß dem Informationsfreiheitsgesetz zugänglich gemacht wurden, zeigen, dass CSR Europe auch weiterhin an seiner Mission festhält, obwohl sich Beweise gegen die Wirksamkeit freiwilliger Industrie-Initiativen häufen: Die Lobbygruppe erklärte im Dezember 2020 gegenüber der **Generaldirektion Handel** die Notwendigkeit , "von den Unternehmen bereits geleistete Arbeit (in den Branchen) mit einzubeziehen", die "Wichtigkeit, Standards 'von unten' zu entwickeln", sowie den Eindruck der Industrie, "dass es der Kommission an Vertrauen in Industrie-geleitete Standardisierung ('von unten') fehlt". Darüber hinaus zeigen Protokolle eines Treffens mit der **GD GROW** (Generaldirektion Binnenmarkt, Industrie, Unternehmertum sowie kleine und mittlere Unternehmen) im Oktober 2020, dass "CSR Europe den ausschließlichen Fokus zivilgesellschaftlicher Organisationen (insbesondere von ECCJ) auf Regulierungsmaßnahmen sowie die fehlende Berücksichtigung der Hilfe zur Selbsthilfe kritisierte"[9]. Gleichzeitig wurde die "Wichtigkeit von Partnerschaften und die Existenz von NGOs und zivilgesellschaftlichen Organisationen mit weitreichendem Mandat, das die Zusammenarbeit mit Unternehmen bei Nachhaltigkeitsfragen einschließt", betont. Das erweckt den

Der ganze Daseinszweck der Unternehmenslobbygruppe CSR Europe ist es, freiwillige Initiativen als Deckmantel einzusetzen – und Menschenrechts- und Umweltskandale sind vielen ihrer Mitglieder durchaus nicht fremd

9. Offenlegung: European Coalition for Corporate Justice (ECCJ) ist Mitherausgeberin des vorliegenden Berichts.

Anschein als würde versucht die Zivilgesellschaft zu spalten. CSR Europe hat öffentlich davor gewarnt, dass die Umsetzung einer gesetzlichen Sorgfaltspflicht in der EU "**lokale Gemeinschaften schädigen**" könne, auch wenn das angeführte Beispiel diese Schlussfolgerung offenkundig nicht stützt. Um diese Konsequenzen eines Gesetzes, das ja gerade dem *Schutz* lokaler Gemeinschaften dienen soll, zu vermeiden, **schlägt CSR Europe** "unterstützende Anreize" für Unternehmen und neue europäische Branchendialoge und -allianzen vor. Denn Erfolg werde "in hohem Grade von der Mitarbeit des europäischen Privatsektors abhängen". Die **Multi-Stakeholder-Branchendialoge** würden CSR Europe zufolge "der 'Pflicht zur Sorgfalt' eine 'Pflicht zur Zusammenarbeit'" hinzufügen. Dies priorisiere "wirkungsorientiertes gemeinsames Handeln gegenüber individuellem Unternehmensverhalten" und schaffe ein Forum, in dem "politische Maßnahmen, zivilgesellschaftliches Handeln und Vorstöße der Interessengruppen gemeinsam mit dem Unternehmenshandeln diskutiert werden sollten." Mit anderen Worten soll der Fokus von den Missständen in einzelnen Unternehmen abrücken und der Einfluss der Unternehmen auf alle Details der Bestimmungen gesichert werden.

4. Französische Unternehmen wollen gleiche Bedingungen für alle – durch Absenken der Anforderungen

Viele Unternehmen, politische Entscheidungsträger*innen und NGOs begrüßen die mit einem möglichen Sorgfaltspflichtengesetz in der EU einhergehenden einheitlicheren Wettbewerbsregeln, da sich Unternehmen dann nicht mit einem Flickenteppich **neuer nationaler Lieferkettengesetze** konfrontiert sehen. Zu häufig wird aber die Frage ausgelassen, *auf welchem Niveau* diese Angleichung stattfinden soll – ob mit höheren oder mit niedrigeren Ansprüchen an die Unternehmen. In Frankreich wurde das Sorgfaltspflichtengesetz nach langen Kampagnen durch Menschenrechtsorganisationen, Gewerkschaften und Parlamentarier*innen verabschiedet, und das trotz **heftigem Gegenwind durch Großunternehmen**. Der französische Unternehmerverband AFEP beispielsweise erklärte in einem **Brief an den damaligen Wirtschaftsminister Emmanuel Macron**, dass "Unternehmen diesen Gesetzentwurf entschieden ablehnen". Der Verband führte an, dass es "auf einer Straflogik basiert", Rechtsunsicherheit schaffe und für französische Unternehmen einen Konkurrenznachteil bedeute. Zusammen mit dem Arbeitgeberverband MEDEF gelang es AFEP, den **Prozess auszubremsen und den Gesetzentwurf zu verwässern** (z.B. wurde die Beweislastumkehr von den Opfern zu den Unternehmen nicht übernommen). Dennoch trat das Gesetz 2017 in Kraft.

Das Gesetz **verlangt** von den **größten** französischen Unternehmen die jährliche Erstellung eines Sorgfaltskonzepts, das Risikoanalysen und Präventionspläne zu Menschenrechtsverletzungen und Umweltschäden umfasst, die von dem Unternehmen selbst, von Unternehmen unter ihrer Kontrolle oder von Subunternehmen/Zulieferern, zu denen sie "Geschäftsbeziehungen unterhalten", ausgehen. Wird das Sorgfaltskonzept nicht angemessen und wirksam umgesetzt, kann das Unternehmen gerichtlich belangt werden. Wie allerdings die

französische NGO Sherpa festgestellt hat, “wurde das Gesetz von vielen Unternehmen als bloße Meldeübung ausgelegt”: Viele der Sorgfaltskonzepte sind kurz und vage gehalten, und es mangelt an staatlicher Kontrolle. Nichtsdestotrotz ist das Gesetz entscheidend im Kampf gegen die Verantwortungslosigkeit und Straffreiheit von Unternehmen. Eine **Reihe von Gerichtsverfahren sind bereits anhängig**. Zwei dieser Verfahren richten sich gegen Total: eines wegen **Fehlens jeglichen Bezugs auf Klimawandel im ersten Sorgfaltskonzept** des Unternehmens, das andere wegen **fehlender Ausarbeitung und Umsetzung seines Sorgfaltskonzepts in Uganda**, wo die Ölförderung verheerende soziale und ökologische Folgen hat.

In Brüssel arbeitet die Lobby französischer Großunternehmen darauf hin, das ambitionierte europäische Gesetzesvorhaben auszuhöhlen, und drängt auf schwächere Bestimmungen als in Frankreich

In Brüssel arbeitet die Lobby französischer Großunternehmen unterdessen darauf hin, das ambitionierte europäische Gesetzesvorhaben auszuhöhlen, und drängt auf schwächere Bestimmungen als in Frankreich. In einem Treffen mit der Generaldirektion für Justiz im Juli 2020 argumentierte Total aufgrund seiner “Erfahrungen mit dem französischen Sorgfaltspflichtengesetz”, dass ein EU-Gesetz “für Lieferanten der ersten Stufe in der Lieferkette durchführbar” sei, allerdings warnte der Konzern, dass es weiter zurück in der Lieferkette “kompliziert” werde. Hinsichtlich der zivilrechtlichen Haftung des Mutterunternehmens forderte Total einen eindeutig definierten “Umfang der Verpflichtungen”.[10] Das mag harmlos klingen, doch der Kontext ist entscheidend: In seinen rechtlichen Auseinandersetzungen in Frankreich argumentiert der Ölkonzern, dass die Sorgfaltspflichten lediglich zu einem Prozess verpflichte, dem er nachgekommen sei, so dass er nicht haftbar gemacht werden könne. Ein EU-Gesetz ohne wirksame präventive Verpflichtungen wäre eine gute Nachricht für die Anwält*innen von Total.

Die französische Konzernlobby AFEP macht deutlich, dass eine EU-Definition der Sorgfaltspflicht den Klimawandel nicht mit einschließen dürfe

Zudem macht der französische Arbeitgeberverband AFEP, bei dem **Total im Vorstand** sitzt, deutlich, dass eine EU-Definition der Sorgfaltspflicht den Klimawandel *nicht* mit einschließen dürfe, da es hier nicht möglich sei, “Verantwortung zuzuordnen” beziehungsweise die “Sorgfaltspflicht bezüglich Klimawandel für ein spezifisches Unternehmen zu definieren”. In dieser Forderung ist unschwer eine Reaktion auf die Klimaklage, die gegen Total in Frankreich anhängig ist, zu erkennen. Doch Klimafolgen von der ökologischen Sorgfaltspflicht auszunehmen, wäre ein Verrat an der Dringlichkeit der Klimakrise. Wie die **Hohe Kommissarin der Vereinten**

10. Blitzbericht der Europäischen Kommission zum Treffen mit Total, 10. Juli 2020. Dokument 24 im ZIP-Ordner

Nationen für Menschenrechte betont hat, gehört der Schutz vor Schäden durch den Klimawandel zur Menschenrechtsverantwortung der Unternehmen.

Damit hören die Forderungen von AFEP aber noch nicht auf. Der Verband gab 2020 bis zu **1,25 Millionen Euro für Lobbyarbeit in der EU** aus und **behauptete** im Februar desselben Jahres, dass "strafende Gesetzgebung" unangemessen und ineffizient und dass die "Nachteile" des französischen Gesetzes ("eine verbindliche Sorgfaltspflicht verbunden mit zivilrechtlicher Haftung") "eindeutig" seien, nämlich eine "beträchtliche Rechtsunsicherheit", die zu "einer Vielzahl von langwierigen und kostspieligen Rechtsverfahren" führe und damit "ein Klima des Misstrauens erzeugt". Im Endeffekt heißt das: 'Wir wollen nicht, dass Geschädigte Zugang zu Gerichten haben'. Schließlich hielt AFEP an der Auffassung fest, dass eine verbindliche EU-Gesetzgebung "voreilig" sei; stattdessen sollte die Kommission "freiwillige Richtlinien herausgeben..., die in Zusammenarbeit mit EU-Unternehmen erstellt wurden". Dieser Ansicht widersprach die im selben Monat veröffentlichte Kommissionsstudie, die vom British Institute of International and Comparative Law durchgeführt wurde und unter anderem der Begründung für den EU-Gesetzesvorstoß diente, zu dem Ergebnis kam, dass sich die überwiegende Mehrheit der Unternehmen trotz zehn Jahren internationaler Handlungsempfehlungen in Form der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte nicht ernsthaft um freiwillige Prozesse kümmerte.

Mit einem hinreichend schwachen EU-Gesetz könnte die Industrie strengere nationale Gesetze aushebeln und EU-Mitglieder daran hindern, weiterreichende Vorgaben zu machen.

Sobald **klar wurde**, dass sich das Gesetz nicht umgehen ließ, veränderte sich die Position von AFEP. Im Dezember **gab der Verband an**, "für" ein "pragmatisches" EU-Sorgfaltspflichtengesetz zu sein, das "Geschäftsgeheimnisse" respektiere, "indem es übermäßige Transparenz bei Lieferketten vermeidet", und das die Sorgfaltspflicht eindeutig auf die direkten Lieferanten einschränkt. Sowohl **AFEP** als auch **MEDEF** setzten sich Ende 2020 bei Mitgliedern des Rechtsausschusses des Europäischen Parlaments für ihr Anliegen ein, und AFEP, der die größten französischen Unternehmen vertritt, wiederholte in seiner Antwort auf die Konsultation der Kommission, dass ein europäisches Gesetz "die Rechtsunsicherheitsfalle des französischen Gesetzes vermeiden muss", indem es den umweltbezogenen Pflichten hinsichtlich des Klimawandels ausnimmt und sich nicht "auf die gesamte Wertschöpfungskette" erstreckt. Um zu illustrieren, warum AFEP so darauf bedacht ist, das Gesetz auf die direkten Zulieferer in globalen Wertschöpfungsketten zu beschränken, kann man sich die Misere des Verbandsmitglieds Casino Group vor Augen führen: Der Einzelhandelskonzern sieht sich nach dem französischen Sorgfaltspflichtengesetz mit einer Klage

wegen Entwaldung und Menschenrechtsverletzungen konfrontiert. BusinessEurope, zu dessen Mitgliedern MEDEF gehört, hatte auch darauf gedrängt, dass EU-Mitgliedsstaaten nicht in der Lage sein sollen, der EU-Sorgfaltspflicht noch weitere Bestimmungen "hinzuzufügen", damit eine "Fragmentierung des Binnenmarkts" vermieden werde: Mit einem hinreichend schwachen EU-Gesetz könnten die Wirtschaftsverbände strengere nationale Gesetze aushebeln und EU-Staaten daran hindern, weiterreichende Vorgaben zu machen.

Danones Vorstoß, ein freiwilliges französisches Gesetz zum Modell für das EU-Gesetz zu machen

Der französische Lebensmittelkonzern Danone präsentiert sich selbst als Vorreiter für Nachhaltigkeit und behauptet, dass Geschäft und Umwelt für das Unternehmen "ein und dasselbe" seien. CEO Emmanuel Faber wurde kürzlich sogar von den Aktionär*innen abgesetzt, *angeblich*, weil er die Nachhaltigkeit über den Profit stellte. Hinter den Kulissen hingegen zeigt die Lobbyarbeit des Unternehmens, dass es *gegen* eine verbindliche Sorgfaltspflicht bezogen auf Umwelt und Menschenrechte eingestellt ist. Der Umstand, dass die Kosten für Umweltschäden (Treibhausgase, Luftverschmutzung, Wasserverbrauch und Müll) im Zusammenhang mit Danones Lieferkette zwischen 2015 und 2018 Schätzungen zufolge stark angestiegen sind, gibt einen Hinweis auf die Gründe für die ablehnende Haltung.

Danone gab 2019 bis zu 500.000 Euro für Lobbyarbeit in Brüssel aus und ist Mitglied bei CSR Europe und AIM. Das Unternehmen drängte die Generaldirektion für Justiz im August 2020, ein anderes französisches Gesetz – nicht das Sorgfaltspflichtengesetz von 2017, sondern das Loi Pacte von 2019 – als "Bezugspunkt" für einen EU-Rechtsrahmen zu wählen, "da es den Unternehmen – auf freiwilliger Basis – eine stärkere Berücksichtigung sozialer und ökologischer Fragen ermöglicht und als Konkurrenzvorteil dienen kann".[11] Das Loi Pacte ist kein Instrument zur verbindlichen Durchsetzung der Sorgfaltspflicht, mit dem Unternehmen zur Rechenschaft gezogen werden können, sondern eine freiwillige Regelung, die Unternehmen die Wahl lässt, ob und wie sie zur Gesellschaft beitragen wollen, indem sie sich etwa entscheiden können, 'zweckorientierte' Unternehmen zu werden. In Frankreich nutzte der (ehemalige) Unternehmenschef Faber die Verabschiedung des Loi Pacte sogar als Rechtfertigung für die Forderung, das Sorgfaltspflichtengesetz,das er als bloße "Berichtserfordernis" beschrieb, einzustampfen, um eine "übermäßige" Verwaltungslast für Unternehmen zu vermeiden. Kein Wunder, dass die zivilgesellschaftliche Analyse das erste Sorgfaltskonzept von Danone als knapp, vage und ausweichend beurteilte.

11. E-Mail von Danone an die GD JUST, 31. August 2020. Dokument 7 im ZIP-Ordner

5. Nationale Gesetze, Irreführung und Ablenkungsmanöver?

Derniederländische Unternehmensverband und BusinessEurope-Mitglied VNO-NCW behauptet in den Niederlanden, eine gesetzliche Sorgfaltspflicht *nur* auf EU-Ebene zu befürworten, nicht aber auf nationaler Ebene. **In Brüssel** hingegen betreibt der Arbeitgeberverband **Lobbyarbeit gegen** ein starkes EU-Gesetz und **nennt** den Bericht des Europäischen Parlaments vom März 2021 '**unpraktikabel' und 'drakonisch**'.

In Deutschland gelang es Unternehmensverbänden, den Vorschlag für ein nationales Lieferkettengesetz abzuschwächen und das Gleiche versuchen sie in Brüssel. Das deutsche Lieferkettengesetz ist **unter starkem Druck von den Wirtschaftsverbänden** und mit Hilfe des CDU-Wirtschaftsministers Peter Altmaier entscheidend **verwässert** worden: Die Sorgfaltspflichten gelten vollumfänglich nur für den eigenen Geschäftsbereich und für unmittelbare, hingegen nur eingeschränkter für mittelbare Zulieferer. Außerdem fehlt eine zivilrechtliche Haftungsregel, wonach Unternehmen für Schäden haften, die sie durch Missachtung ihrer Sorgfaltspflichten verursacht haben. Neben Beschwerden über Bürokratie und die Kosten brachten deutsche Unternehmen das **Argument** vor, dass ein Lieferkettengesetz, wenn es denn kommen muss, auf EU-Ebene implementiert werden sollte, um "**Wettbewerbsverzerrung**" zu vermeiden. Unterdessen warnte der BDI,der ebenfalls Mitglied bei BusinessEurope ist und 2019 **bis zu 3 Millionen Euro** für Lobbyismus in der EU ausgegeben hat, die Generaldirektion für Justiz im September 2020 vor "der potentiellen Last für Unternehmen" - auch wenn Studien errechnet haben, dass Unternehmen in Wahrheit geringe Kosten tragen. Mitschriften aus dem Treffen sprechen von einer Begrenzung der "Sorgfaltspflicht jenseits der ersten Stufe der Lieferkette " und der Gewährleistung "zusätzlicher Unternehmensbeihilfen zur Bewältigung" der Aufgaben.[12] Der BDI

Das BusinessEurope-Mitglied VNO-NCW behauptet, eine gesetzliche Sorgfaltspflicht nur auf EU-Ebene zu befürworten, nicht aber auf nationaler Ebene. In Brüssel betreibt der Arbeitgeberverband gleichzeitig Lobbyarbeit gegen ein starkes verbindliches EU-Gesetz

12. Virtuelles Treffen von Kommissar Reynders mit dem BDI, 29. September 2020. Dokument 22 im ZIP-Ordner

zeigte sich auch **entsetzt** über die Vorschläge des Europäischen Parlaments zu "sehr weitreichenden Sorgfaltspflichten", die weit über die "auf nationaler Ebene debattierten" hinausgehen, da sie auch die Haftung von Mutterunternehmen für Schäden durch deren Partner oder Subunternehmen in Drittstaaten einschließen. Der Vergleich mit der nationalen Ebene ist unredlich, da der BDI aktiv an der Schwächung des deutschen Gesetzes beteiligt war.

Einen anderen Ansatz verfolgte die **REWE Group**: Sie ließ der Generaldirektion für Justiz[13] und der **Generaldirektion für Binnenmarkt ihren eigenen "proaktiven Vorschlag"** nach dem Vorbild der EU-Verordnung zu illegaler, ungemeldeter und unregulierter Fischerei (IUU-Verordnung) zukommen, die vorsieht, dass die Kommission Staaten je nach Einhaltung der Fischereivorschriften eine rote, gelbe oder grüne Karte zeigt (Fisch aus Ländern mit 'roter Karte' wird vom EU-Markt ausgeschlossen). Der REWE-Vorschlag würde Staaten für die Umsetzung der Sorgfaltspflichten verantwortlich machen und Nicht-EU-Ländern Anreize für "positives Verhalten" geben. Die Kommission solle "Listen produktbezogener Risikoanalysen" für verschiedene Regionen erstellen, auf deren Grundlage unterschiedliche Sorgfaltspflichtanforderungen für Unternehmen gälten (keine, mittlere, hohe). Dieser Vorschlag würde das Maß an Sorgfalt, das Unternehmen walten lassen müssten, drastisch reduzieren – doch Risiken für Menschenrechtsverletzungen und Umweltschäden in vermeintlich 'sicheren' Gebieten könnten übersehen und andere Regionen stigmatisiert werden, so dass es potentiell zu einer Verlangerung der Probleme zwischen den Regionen kommt – ganz zu schweigen davon, dass Unternehmen sich mit dem Vorschlag aus der Verantwortung ziehen und sie allein der Kommission zuschieben - eine Aufgabe, die in ihrem Umfang branchen- und produktübergreifend und angesichts der Dynamik in Wertschöpfungsketten nicht realisierbar erscheint.

Dies würde das Maß an Sorgfalt, das Unternehmen walten lassen müssten, drastisch reduzieren – ganz zu schweigen davon, dass es politisch undurchführbar wäre und zu einem Alptraum für die Kommission werden würde.

Die Fischerei-Regulierung wurde ungeachtet ihrer Unzweckmäßigkeit in der Übertragung auf Lieferketten auch von einer Gruppe deutscher EU-Parlamentarier*innen aus CDU und CSU ins Spiel gebracht, die in einem **Schreiben an Kommissar Reynders** vom Januar 2021 ein digitales "Lieferkettenregister" nach dem Vorbild der IUU-Verordnung vorschlagen. Es wäre eine

13. E-Mail von REWE an die GD JUST, 10. November 2020. Dokument 14 im ZIP-Ordner

“vergleichsweise kostengünstige Option”, die “Unternehmen in die Pflicht nimmt, ohne sie zu überlasten”, und gleichzeitig Staaten dazu motiviere, “ihre Menschenrechtssituation zu verbessern”. Die konservativen Abgeordneten verurteilen die “ideologischen Grabenkämpfe in den parlamentarischen Ausschüssen” und geben an, ihr Vorschlag würde nur bei Unternehmen mit einem Nettoumsatz ab 20 Millionen Euro Anwendung finden und nur für die Textilindustrie gelten – wodurch zahlreiche Unternehmen und Branchen außen vor blieben. Die beiden Vorschläge in Anlehnung an die Fischerei-Verordnung sind nicht im Ansatz geeignet, um Umweltschäden und Menschenrechtsverletzungen zu beenden und den Geschädigten Gerechtigkeit zu verschaffen – sie sind kaum mehr als ein Ablenkungsmanöver zur Schwächung und Verzögerung des Gesetzesvorhabens auf europäischer Ebene.

Großunternehmen fordern keine Einmischung in die Unternehmensführung

Neben der Einführung von Sorgfaltspflichten plant die Kommission, in ihrem Gesetzesvorschlag auch Fragen der Unternehmensführung (wie Vorstandspflichten und Stakeholder-Repräsentation in Vorständen) abzudecken. Dieser Teil des Gesetzesvorschlags, der die Kurzfristigkeit des unternehmerischen Handelns verringern und Nachhaltigkeit stärken soll, ist noch erbitterterem Widerstand ausgesetzt. BusinessEurope, der Arbeitgeberverband Schwedische Wirtschaft,[14] AFEP und das European Capital Markets Institute (ein von der Industrie dominierter Thinktank) haben eine für die Kommission erstellte Studie angegriffen, die zu dem Ergebnis kommt, dass sich Unternehmen auf kurzfristige finanzielle Vorteile für ihre Anteilseigner*innen konzentrieren. Die Studie wurde nicht von Kritiker*innen durchgeführt, sondern vom Dienstleister Ernst & Young. Protokolle eines Treffens zwischen Ernst & Young und der Generaldirektion für Justiz im November 2020 vermerken, dass die Kritiken an der Studie “hauptsächlich die Methodologie betreffen”, aber dass “niemand zu bestreiten scheint, dass die kurzfristige Ausrichtung existiert”.[15] Selbst BusinessEurope hat gegenüber Kommissar Reynders zugestanden, dass “die kurzfristige Unternehmensausrichtung ein Problem ist”![16] Die Heftigkeit des Widerstands gegen den Vorschlag für nachhaltige Unternehmensführung – neben der Dringlichkeit der Krisen, mit denen wir vom Klimawandel bis zum Verlust der Biodiversität konfrontiert sind – zeigt indessen, welche Bedeutung ihr zukommt.

14. Mitteilung von Schwedische Wirtschaft zu “Nachhaltiger Unternehmensführung”, 11. Dezember 2020. Dokument 20 im ZIP-Ordner
15. Blitzbericht der Europäischen Kommission zu einem Treffen mit EY, 27. November 2020. Dokument 21 im ZIP-Ordner
16. Brief von BusinessEurope an Kommissar Reynders, 13. Oktober 2020. Dokument 11 im ZIP-Ordner

Schlussfolgerungen

Sowohl die Verbände, die das Gesetz weiterhin stoppen wollen, als auch diejenigen, die alles daran setzen, sich als Unterstützer*innen einer neuen Gesetzgebung zu präsentieren, versuchen , den anstehenden Entwurf der EU-Kommission für Sorgfaltspflichten in Lieferketten nach ihren eigenen Interessen zu gestalten. Nachdem die Wirtschaft eine gesetzliche Regelung zwei Jahrzehnte lang durch bedeutungslose freiwillige Verpflichtungen verhindert hat, versuchen viele Verbände nun, den Gesetzesvorschlag so weit abzuschwächen wie möglich. Ihnen zufolge sollte der Vorschlag nicht die gesamte Lieferkette einbeziehen, sondern auf die unmittelbaren Zulieferer der Unternehmen beschränkt werden. Sie setzen sich für sogenannte 'Safe-Harbour Regelungen' ein, welche die Unternehmenshaftung in vielen Fällen ausschließen, und lehnen Regelungen ab, die den Zugang von Geschädigten zu den Gerichten verbessern würden.

Die politisch Verantwortlichen sollten nicht in die Falle tappen, einen annehmbaren Mittelweg zwischen Bremsern und scheinbar 'konstruktiven' Unternehmen zu verorten. Die Messlatte für ein neues EU-Gesetz sollte so hoch angesetzt werden, dass Umweltzerstörung und Menschenrechtsverletzungen in globalen Wertschöpfungsketten tatsächlich beendet werden, Unternehmen zur Rechenschaft gezogen werden können, wenn sie diese Rechte verletzen, und Geschädigten und der Umwelt Gerechtigkeit widerfährt.

- Beschwerden über 'Klagerisiken' und 'Rechtsunsicherheit' dürfen nicht dazu führen, dass Geschädigten von Menschenrechtsverletzungen und Umweltzerstörung der Klageweg verwehrt wird.
- Appelle für 'pragmatische' und 'praktikable' Regelungen dürfen nicht die Ansprüche eines Gesetzes absenken, das sich, um effektiv und wirkungsvoll zu sein, auf die *gesamte* globale Wertschöpfungskette erstrecken muss.
- Forderungen nach 'positiven Anreizen' und Klagen über 'Strafmaßnahmen' dürfen nicht vom Entscheidenden ablenken: Unternehmen sollten nicht dafür belohnt werden, dass sie die Menschenrechte nicht verletzen und die Umwelt, auf die wir angewiesen sind, nicht zerstören – sie sollten für jede einzelne Zuwiderhandlung sanktioniert und zur Rechenschaft gezogen werden.

Ein ambitioniertes EU-Gesetz mit umfassenden Sorgfaltspflichten, das dem Druck aus der Wirtschaft nicht nachgibt, wäre ein wichtiger **Schritt in diese Richtung**.

Veröffentlicht von Corporate Europe Observatory (CEO), Friends of the Earth Europe und der European Coalition for Corporate Justice (ECCJ).

Brüssel, Juni 2021.

Text von Rachel Tansey,

Redaktion Katharine Ainger. Unter Mitarbeit von Olivier Hoedeman, Alejandro García Esteban, Paul de Clerck, Jill Mcardle und Katharine Ainger.

Dank an Lucie Chatelain, Alejandro García Esteban, Erik Hormes und Sabine Gagnier.

Design: Sarah Reader und Clémence Hutin.

Deutsche Übersetzung: Daniel Fastner und Camilla Elle für Gegensatz Translation Collective.

Die Inhalte dieser Broschüre dürfen unter Angabe der Quelle für nicht-kommerzielle Zwecke zitiert und vervielfältigt werden.

Corporate Europe Observatory

Corporate Europe Observatory (CEO) verfolgt mit seiner Forschungs- und Kampagnenarbeit das Ziel, den unverhältnismäßigen Einfluss von Konzernen und ihren Lobbys auf die EU-Gesetzgebung sichtbar zu machen und infrage zu stellen. CEO arbeitet eng mit Interessenverbänden und sozialen Bewegungen innerhalb und außerhalb Europas zusammen, um Alternativen zur Dominanz der Konzerne zu entwickeln.
www.corporateeurope.org

Friends of the Earth Europe

Friends of the Earth Europe ist mit über 30 nationalen Organisationen und Tausenden lokaler Gruppen das größte Basisnetzwerk für Umweltschutz in Europa.
www.friendsoftheearth.eu

ECCJ
European Coalition for Corporate Justice

ECCJ ist ein Zusammenschluss von zivilgesellschaftlichen Organisationen und NGOs aus ganz Europa, die sich mit den Themen Wirtschaft und Menschenrechte und insbesondere Unternehmensverantwortung beschäftigen.
www.corporatejustice.org